



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 19. November 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Vernehmlassung Teilrevision Zivilschutzgesetz

Auf den 1. Januar 2021 trat auf eidgenössischer Ebene das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (Bevölkerungsschutzgesetz, BZG; SR 520.1) in Kraft, was im Kanton Graubünden zu einem massiven Rückgang der Bestandeszahlen der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) geführt hätte, wären in den letzten Jahren nicht entsprechende Gegenmassnahmen, wie zum Beispiel die Verlängerung der Schutzdienstpflicht, ergriffen worden. Mit der aktuellen Teilrevision des Zivilschutzgesetzes stehen vor allem der Erhalt der Mannschafts- und Kaderbestände im Vordergrund. Mit einem Anreizsystem soll sichergestellt werden, dass auch künftig genügend Zivilschutzkader rekrutiert werden können.

Im Hauptfokus steht weiter auch die genügende Finanzierung des Baus von öffentlichen Schutzräumen in den Gemeinden mit einem Schutzplatzdefizit. Zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume wird neu auch in denjenigen Fällen, in denen zu Gunsten der Eigentümerschaft ein potenziell nutzbarer Schutzraum aufgehoben wird, eine Ersatzabgabe eingeführt, vorgesehen sind 800 Franken pro Schutzplatz. Überdies wird von der Abstufung der Schutzraumgrösse abgesehen und eine einheitliche Abgabe eingeführt.

Zudem werden, um den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG) abzugelten, in Zukunft sämtliche Kosten von den Kostenverursachenden beziehungsweise den Gesuchstellenden (Veranstalterinnen und Veranstalter) getragen werden müssen.

Für den Kanton und die Gemeinde sind mit der Teilrevision keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

Die Gemeinde hat Gelegenheit eine Stellungnahme zum Entwurf der Vorlage bis spätestens am 21. November 2024 einzureichen.

Für den Gemeindevorstand ist eine Ersatzabgabe von 800 Franken pro aufgehobenen Schutzplatz zu hoch angesetzt, da dies dem Ersatzbeitrag für einen nicht erstellten Schutzplatz bei einem Neubau entspricht. Die Bauherren haben die bestehenden Schutzräume teuer gebaut und jahrelang unterhalten, weshalb eine Reduktion des Betrags auf 400 Franken als angemessen gesehen wird.

Im Übrigen begrüsst der Gemeindevorstand die Bestrebungen des Kantons, die Mannschafts- und Kaderbestände mit einem Anreizsystem zu erhalten.

Instandstellung Blocksteinmauer Tubladatsch - Abrechnung

Im Herbst 2024 wurde die stark beschädigte Blocksteinmauer in Tubladatsch saniert. Gemäss damals vorliegender Kostenschätzung der Firma Koch AG rechnete man mit einem Aufwand von CHF 38'253.37. Die entsprechenden Arbeiten wurden in Regie vergeben.

Mittlerweile sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Gemäss vorliegenden Rechnungen betragen die Kosten Total 50'449.40. Davon entfallen auf die Firma Koch AG CHF 48'361.30 (bestehende Blocksteinmauer abbrechen, neue Blocksteinmauer erstellen, Mauerkorne aus Beton erstellen) und auf die Jenal AG Transporte & Garage für die Lieferung von Betongranulatgemisch der Betrag von CHF 2'088.10.

Der Gemeindevorstand nimmt die Abrechnungen für die Sanierungsarbeiten der Blocksteinmauer in Tubladatsch zur Kenntnis.

Der Aufwand wird über das Bodenerlöskonto (8120.3141.00) abgerechnet.

Grundvertrag für Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Stiftung SENS setzt sich gemäss vorliegendem Schreiben für die Förderung privatwirtschaftlich organisierter Recyclinglösungen, die Qualitätssicherung im e-Recycling sowie die umweltverträgliche Entsorgung, Optimierung von Logistiksystemen und die wettbewerbsgerechte Finanzierung der Leistungen durch den vorgezogenen Recyclingbeitrag ein. Die ARA Samnaun ist Partner der SENS im Bereich der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG).

Wie die Stiftung SENS mit Schreiben vom 25. September 2024 mitteilt, wurden im Jahr 2024 alle Verträge mit den Leistungserbringern überarbeitet und die Zusammenarbeit neu geregelt. Die neuen Verträge mit den Sammelstellen werden zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die Verträge bestehen aus einem Grundvertrag, welcher für alle SENS-Partner identisch ist und den jeweiligen Anhängen. Die wesentlichen Punkte gegenüber dem bisherigen Vertrag sind:

- Aufgaben einer SENS-Sammelstelle wurde im Anhang Sammelleistungen definiert.
- Die Eigentumsregelung der SENS EAG und die damit verbundene Versicherungsdeckung wird zur Klarstellung im Vertrag aufgeführt.
- SENS ist aktiv an der Ausarbeitung eines Re Use Standard beteiligt. Zurzeit ist Re Use auf SENS-Sammelstellen nach der Äusserung des Entsorgungswillens von Endverbraucher:innen weiterhin nicht gestattet.
- Gebinde sind Teil der Sammelstellen Infrastruktur. Zur Klärung wurde das in den Vertrag aufgenommen.
- SENS-kg-Ware muss neu in Behälter kleiner 3 m³ gesammelt und transportiert werden.
- Alle Standorte benötigen einen eigenen Vertrag.

Dem Schreiben liegt der neue Vertrag zur Unterschrift bei. Er ist durch die Firmen- und Standortanschrift sowie die unterschreibungsberechtigten Personen zu ergänzen und bis zum 30. November 2024 zu retournieren. Ebenso ist ein Selbstdeklarationsformular auszufüllen und zusammen mit dem Vertrag zurückzusenden.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Unterlagen geprüft.

Er unterschreibt den neuen Grundvertrag für Elektro- und Elektronikaltgeräte mit der Stiftung SENS. Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Zusammen mit dem Vertrag wird das ausgefüllte Selbstdeklarationsformular retourniert.

Information Swico betr. Preisanpassung ab 1. Januar 2025

Mit Schreiben vom 13. November 2024 teilt die Swico Recycling mit, dass sie aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen per 1. Januar 2025 die Preise für die Sammlung und Logistik seiner Geräte-Kategorien anpassen wird. Ziffer 6 des Dienstleistungsvertrages für öffentliche und private Sammelstellen werde wie folgt angepasst:

Preisanpassung ab 1. Januar 2025 (exkl. MwSt.):

Leistung	2024	2025
Sammlung pro Tonne bei Recycler- oder Eigenabrechnung	CHF 164.00	CHF 180.00
Sammlung pro Palettenstellplatz via Swico-Logistik	CHF 33.00	CHF 36.00
Transport pro Tonne bei Eigenabrechnung	CHF 156.00	CHF 180.00
Total pro Tonne / exkl. MwSt.	CHF 320.00	CHF 360.00

Zusätzlich wird der ASTAG Treibstoffzuschlag erhoben.

Der Gemeindevorstand nimmt die Preisanpassung zur Kenntnis.

Bestimmung Delegierter in den Stiftungsrat des CSEB

Aufgrund des Wegzugs aus Samnaun Ende Juni 2024 reichte Mauro Norinelli auch seine Demission als Gemeinderat und Mitglied von Kommissionen ein. Unter anderem war er auch Mitglied im Stiftungsrat vom Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB).

Der Gemeindevorstand war der Auffassung, dass für die noch verbleibende Amtszeit (bis Dezember 2024) keine Nachwahl für einen Stiftungsrat für das CSEB stattfinden muss. Falls erforderlich, solle ein Mitglied des Gemeindevorstandes an den noch stattfindenden Sitzungen teilnehmen.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der bevorstehenden Sitzung des Stiftungsrates des CSEB, Gemeindepräsident Daniel Högger als neues Mitglied in den Stiftungsrat des CSEB zu wählen. Er wird bereits an der nächsten Sitzung des Stiftungsrates des CSEB nebst Stiftungsratsmitglied Martin Valsecchi teilnehmen.

Samnaun, 25.11.2024/sp